

Zugänglichkeit von öffentlichen Wasserbezugsorten (Hydranten) auf privaten Grundstücken

Zugänglichkeit von öffentlichen Wasserbezugsorten (Hydranten) auf privaten Grundstücken

25.04.2019 - Zugänglichkeit von öffentlichen Wasserbezugsorten (Hydranten) auf privaten Grundstücken.

Wir machen die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass Sträucher und Hecken auf mindestens 50cm Abstand um die Hydranten zurückgeschnitten werden müssen. Die Hydranten müssen - auch im Interesse der Hauseigentümer - gut sichtbar sein und von der Feuerwehr problemlos bedient werden können.

Ab März bis Ende Juli wird die alljährliche Hydrantenkontrolle durchgeführt. Bei dieser Kontrolle prüfen die Feuerwehrleute die Hydranten auf Funktionstüchtigkeit und auf die Zugänglichkeit.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer die Zugänglichkeiten zu überprüfen und wo nötig zu verbessern.

Wir danken für das Verständnis.

Feuerwehrkommando Köniz, Wasserversorgung Köniz